

Karl May – ein abgestrafter Räuber.

Das Ende eines sensationellen Ehrenbeleidigungsprozesses.

Berlin, 12. April. (Priv.-Tel.)

Ein Ehrenbeleidigungsprozeß, der in der ganzen deutschen Kulturwelt das größte Aufsehen erregen wird, ist vor dem Schöffengericht in Charlottenburg zu Ende geführt worden. Karl May, der fast in jeder deutschen Familie gelesene Jugendschriftsteller, ist als wiederholt abgestrafter Räuber, Dieb und Plagiator entlarvt worden, dessen Vorleben selbst den Eindruck macht, als ob es eine phantastische Romanschöpfung Mays sei.

Es ist bekannt, daß seit einer Reihe von Jahren offen und versteckt Angriffe gegen May erhoben wurden, in denen er als Jugendverderber und miserabler Charakter gekennzeichnet wird. Gegen einen dieser Widersacher, den Schriftsteller Rudolf Lebius, der auf den ersten Blick ganz unglaublich scheinende Beschuldigungen gegen May erhob, ist dieser vor kurzem klagbar aufgetreten. Lebius beantwortete das Klagebegehren mit einer ausführlichen Wahrheitsbeweisschrift, die er in Druck legen ließ. Darin enthüllt er das Vorleben Mays und führt den Nachweis, daß der zu seltenen Ehren und einem beispiellosen Erfolg gelangte Autor ein Dieb und Räuber war, bevor er die Literatur mit erfundenen Reisegeschichten beschenkte, die außerdem vielfache Plagiate enthalten sollen.

Der Ehrenbeleidigungsprozeß nahm einen sensationellen Verlauf. Was man nicht zu glauben vermochte, nahm das Gericht auf Grund der durchgeführten Beweise als erwiesen an.

Einbrecher, Dieb und Räuber.

In der Beweisschrift Lebius' fanden sich folgende Daten: May sei der Sohn einer Hebamme aus Hohenstein-Ernstthal. Er besuchte ein Lehrerseminar in Waldenburg und sei von dort wegen verschiedener Diebstähle entlassen worden. Von einer Anzeige sei damals Abstand genommen worden. Später habe May in einem anderen Seminar das Examen gemacht und sei endlich Lehrer geworden. Zum Weihnachtsfest brachte er dem Vater zum Geschenk eine Uhr und eine Meerschamspitze, die er, wie sich später herausstellte, seinem Logiswirt gestohlen hat.

Lebius führt an, daß May wegen dieser Diebstähle zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden sei, und erbot sich zum Beweise durch Herbeischaffung der Strafakten sowohl in diesem Falle wie auch in den weiteren Fällen, die er noch anführt. Kaum habe sich nämlich May in Freiheit befunden, so habe er einem Schmied 50 Dietriche und Einbruchswerkzeuge entwendet. Von nun ab lebte er bloß von Einbrüchen, wurde erwischt und zu vier Jahren schweren Kerkers verurteilt. Das Zuchthaus sei für May, wie sich später erwies, die hohe Schule des Verbrechertums geworden. Hier habe er tausenderlei Pfiffe und Kniffe gelernt, mit denen er später der bürgerlichen Gesellschaft ein Schnippchen nach den anderen schlug.

Nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause im Jahre 1869 flüchtete er nach neuen Diebstählen in die erzgebirgischen Wälder bei Hohenstein, wo er einen früheren Ernstthaler Schuldfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel von den Jägern, in Freiberg traf. Krügel, der aus der Kompaniekasse 100 Taler gestohlen hatte, beschloß, mit anderen Burschen und May eine Räuberbande zu gründen, als deren Führer die öffentliche Meinung Karl May bezeichnete. Mit Hilfe gestohlener Leinwand und von Moos tapezierte sie in dem herrschaftlich Waldenburgschen Walde zwischen Grünthal und Langenberg eine Höhle, in der die Bande wohnte und von der aus sie ihre Ueberfälle, namentlich auf Marktfrauen, die den Wald passierten, inszenierte.

Für diese Enthüllungen bot der Geklagte eine ganze Anzahl von lebenden Zeugen mit ihrer gegenwärtigen Adresse an.

Ein Romantrick.

Da schließlich durch die Räubereien die Wochenmärkte schlecht besucht wurden, fand eine Jagd auf die Bande statt, an der sich die Hohensteiner Feuerwehr und der Ernstthaler Turnverein beteiligt hat. May und Krügel wurden aber nicht gefunden. Sie hatten sich durch folgende List gerettet. Unter den vielen gestohlenen Kleidungsstücken befand sich nämlich auch eine sächsische Gefangenaufseheruniform. Diese zog May an, fesselte seinem Freunde Krügel die Hände auf den Rücken und beide passierten anstandslos die Militärkette.

Bei einer anderen Razzia entkamen Krügel und May nur dadurch, daß sie, als die zwei Gendarmen die Wirtsstube betraten, zum Fenster hinaus sprangen und auf den beiden Pferden der Gendarmen die Flucht ergriffen.

Als Zeugen für diesen Teil der Beweisschrift wurden angeboten: Pfarrer Allwill Emil Laube in Dresden, Fürstenstraße Nr. 78, und Frau Kiesow, Hohenstein, Goldene Höhe.

Einen raffinierten Schwindel führen May und Krügel aus, als sie sich im Altenburgischen in der Verkleidung von Feldmessern herumtrieben. Sie schröpften die Bauern dadurch, daß sie eine angebliche Bahnlinie durch ihr Anwesen zogen und sich nur durch ein namhaftes Geldgeschenk dazu bewegen ließen, für die Trasse eine andere Route zu wählen. Schließlich hätte sich beide nach Italien gewendet, nachdem sie noch eine Unzahl von Schwindeleien begangen hatten.

In Mailand habe May das Nerverfieber bekommen. Krügel kehrte nun nach Sachsen zurück, wurde erwischt und zu sechs Jahren Festung verurteilt, entfloh aber. Schließlich wurde er wieder ergriffen und zu 22½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Jahre 1877 wurde er dann begnadigt und erlangte die Freiheit. Er lebte dann als Waldarbeiter und verblieb in diesem Beruf bis zu seinem Tode, der vor zwei Jahren erfolgte. May unterstützte seinen alten Freund reichlich. Zum Geburtstag schickte er ihm jeweils 500 Mark.

Auch Karl May wurde endlich gefaßt und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, die er vom 3. Mai 1870 bis zum 2. Mai 1874 in Waldheim verbüßt habe. Als May aus dem Zuchthause kam, sei er auf den glücklichen Gedanken verfallen, seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportageromanen niederzuschreiben.

Autor von Kolportageromanen.

Sein Einkommen war damals kläglich. Etwas mehr verdiente er erst, als der katholische Verlag von Pustet in Regensburg, der den Deutschen Hausschatz herausgibt, fromme Reiseerzählungen bei ihm bestellte. Nun habe May gleichzeitig fromme katholische Erzählungen und unsittliche Räubergeschichten geschrieben. Der eigentliche Goldregen begann über ihn erst niederzugehen, als er seine Erzählungen in Buchform bei Fehsenfeld in Freiburg herausgab.

Die Beweisschrift erzählt nun weiter, wie May zu Ruhm und Geld gekommen sei, und wie er zur Freundschaft vieler Fürstlichkeiten gelangte. Der Beklagte bemerkt hierzu, hätten die fürstlichen Herrschaften geahnt, daß der gefeierte Dr. Karl May und der berühmte Einbrecher und Räuber Karl May, der noch vor wenigen Jahren die fürstliche Residenz in Angst und Schrecken versetzte, eine Person sei, sie hätten sich nicht schlecht entsetzt. Auch heute noch verkehre May in den ersten Dresdener Kreisen und stehe mit Fürstlichkeiten und selbst mit Angehörigen regierender Häuser in Korrespondenz. Herr Lebius erzählt dann noch von den Prozessen, die Karl May wegen seiner zuerst geschriebenen Kolportageromanen anstregte, und die den Zweck hatten, diese unbequemen Druckschriften aus der Welt zu schaffen.

Der Wahrheitsbeweis – gelungen.

Der Gerichtshof sprach im Beleidigungsprozesse Rudolf Lebius mit der Begründung frei, daß der Wahrheitsbeweis in allen Punkten gelungen sei. Alle von Lebius gelieferten Daten aus dem Vorleben Mays wurden auf Grund der durchgeführten Beweise als zutreffend erkannt. May selbst mußte zugeben, daß er in den siebziger Jahren in Sachsen und in Nordböhmen eine ganze Reihe von Räubertaten, die teilweise stark romantischen Anstrich hatten, begangen hat. Das Gericht nahm auch als erwiesen an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen habe und in seinen Werken die Arbeiten anderer Reiseschriftsteller förmlich plünderte.

May wurde auch zur Tragung der Kosten des gesamten Prozeßverfahrens verurteilt.

In der Begründung des Urteils heißt es: Karl May sei, wie er selbst zugegeben habe, vorbestraft. Literarisch sei er auch nicht ganz einwandfrei, wie als erwiesen angenommen werden müsse.